



Interpellation Nr. 188 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 2. Mai 2011

Nimmt die Stadt Luzern ihre Verantwortung bei öffentlichen Beschaffungen wahr?

In der NLZ vom 1. Mai wird beanstandet, dass die öffentliche Hand bei den öffentlichen Beschaffungen ihre Hausaufgaben oft nur in ungenügendem Masse mache. Insbesondere komme es immer wieder vor, dass Aufträge an Firmen vergeben würden, welche den Gesamtarbeitsvertrag nicht einhielten, Löhne schuldeten oder Arbeiterinnen und Arbeiter zu Dumpinglöhnen beschäftigten.

Der Vorwurf ist allgemein gehalten, und aus dem Text ist nicht ersichtlich, ob er sich auch gegen die Stadt Luzern richtet. Trotzdem bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche allgemeinen Kriterien muss ein Betrieb erfüllen, um einen Auftrag von der Stadt Luzern zu erhalten?
2. Wird abgeklärt, ob der ausgewählte Betrieb den GAV einhält?
3. Wird die Lohnpolitik der Firma in die Überlegungen bei der Vergabe mit einbezogen und wird überprüft, ob keine Dumpinglöhne bezahlt werden?
4. Wie wird sichergestellt, dass sich der Betrieb an unsere Gesetze hält und seinen Verpflichtungen nachkommt?
5. Gibt es weitere Grundsätze, die eine sozial und ökologisch nachhaltige Beschaffung verlangen?
6. Bestehen Ausschlussmechanismen für Firmen, die schwerwiegende Verstösse begehen?

7. Gelten die zu den Fragen 1 bis 6 gemachten Aussagen auch für Subunternehmen, Zulieferfirmen und bei internationalen Vergaben?

Theres Vinatzer und Marcel Budmiger
namens der SP/JUSO-Fraktion